

Sämtliche hiesigen Banken und Bankgeschäfte nehmen kostenlos

Zeichnungen auf die 6. Deutsche Kriegsanleihe

entgegen. Ferner vermittelst sie den

Umtausch aller früheren Kriegsanleihen gegen neue 4½% Reichsschatzanweisungen

zu den bekanntgegebenen Bedingungen. Für die Entgegennahme von Zeichnungen und Umtausch-
anmeldungen sind die Kassen

außer an den Vormittagen auch nachmittags von 3 bis 5 Uhr

(Sonntags jedoch nur bis 1 Uhr) geöffnet.

Verfahrungsbeginn in der Stadt Dresden in der Woche vom 9. bis 15. April 1917.

Der Rat zu Dresden.

Der Rat zu Dresden wird folgendes bestimmt:

1. Die vom Unternehmer angestrebte Kartoffelmenge wird bereits von der laufenden Woche an mit 5 Pfund für die Kästen und 3 Pfund für die Säcke festgelegt.
2. Der Unternehmer darf in gleicher Weise von 3 Pfund auf 5 Pfund für die Säcke erzwingen.
3. Die Unternehmer haben die bei ihnen angekündigten Kartoffelfarben und Kartoffelsorten nicht bis zur Woche vom 19. bis 25. April 1917 je mit 5 Pfund zu beliefern.
4. Die Wiederholung erlaubt ist, bei der Ausfüllung der Bebauungspläne für die Woche vom 16. bis 22. April 1917 die Nationalitäten und Kartoffelfarben je mit 5 Pfund einzustellen.
5. Die Lieferung von Kartoffeln an die ausgesagten Schleißlebensetablissem entweder. Die Unternehmer haben Prozentsätze über Stücklebensetablissem nicht mehr anzustellen.
6. Unterhandlungen gegen die Bestimmungen dieser Verordnung werden nach § 17 der Zollverordnung vom 15. September 1915 mit Geld bis zu 1500 R. oder mit Gefängnis bis zu 6 Monaten bestraft.

Dresden, den 10. April 1917.

Der Rat zu Dresden.

Kerfehr mit Speisefarofselu.

Der Rat zu Dresden wird folgendes bestimmt:

1. Die vom Unternehmer angestrebte Kartoffelmenge wird bereits von der laufenden Woche an mit 5 Pfund für die Kästen und 3 Pfund für die Säcke festgelegt.
2. Der Unternehmer darf in gleicher Weise von 3 Pfund auf 5 Pfund für die Säcke erzwingen.
3. Die Unternehmer haben die bei ihnen angekündigten Kartoffelfarben und Kartoffelsorten nicht bis zur Woche vom 19. bis 25. April 1917 je mit 5 Pfund zu beliefern.
4. Die Wiederholung erlaubt ist, bei der Ausfüllung der Bebauungspläne für die Woche vom 16. bis 22. April 1917 die Nationalitäten und Kartoffelfarben je mit 5 Pfund einzustellen.
5. Die Lieferung von Kartoffeln an die ausgesagten Schleißlebensetablissem entweder. Die Unternehmer haben Prozentsätze über Stücklebensetablissem nicht mehr anzustellen.
6. Unterhandlungen gegen die Bestimmungen dieser Verordnung werden nach § 17 der Zollverordnung vom 15. September 1915 mit Geld bis zu 1500 R. oder mit Gefängnis bis zu 6 Monaten bestraft.

Dresden, den 10. April 1917.

Der Rat zu Dresden.

Kerfehr mit Zucker.

Der Rat zu Dresden wird folgendes bestimmt:

1. Die gegenwärtige Zuckerverfügungsperiode endet mit dem 12. April 1917.
2. Zur neuen Zuckerverfügungsperiode erfolgt die Ausgabe:

 - a) der Unternehmer für die Einzelverbraucher in Verbindung mit der römischen abgemeinen Zuckermutterfarbe aussiegt,
 - b) der Unternehmer für die gewerblichen Betriebe vom 13. April 1917 an.

3. Jede zur Zeit der Kartenausgabe in Dresden verfügbare Farbe erhält durch den für sie zuständigen Unternehmer aus der Zeit vom 14. April bis 21. Juli 1917 eine Zuckerfarbe über 5 Pf. ab.
4. Unternehmer erhalten in der Regel keine Zuckerfarbe, sie sind vielmehr verpflichtet, ihm unter Aufsicht der ihnen an ihrem bisherigen Wohnsitz ausgebändigtem Zuckerkartei auf die laufende Verfügbungsperiode einzuhängen.
5. Unternehmern zulässt und mögliche Entlastung vom Militär bzw. neu in die Versorgung eintretende Personen erlaubt die Zuckerfarbe nach Abrechnung der auf die abgelaufene Zeit lautenden Abschüttung abzunehmen.
6. Die Bezugsfarben für die gewerblichen Betriebe lauten ebenfalls über eine Zuckermenge von 5 Pfund.
7. Die Ausgabe für Apotheken, Kauf- und Gastwirtschaften, Volksschulen sowie Städtische Häuser erfolgt nur unter Durch die Webschiffe.
8. Sie erhalten auf die Zeit vom 13. April bis 21. Juli 1917:

 - a) Kauf- und Gastwirtschaften 40 Prozent,
 - b) Aufenthaltsräume 20 Prozent.

des nachgenannten Verbrauchs im Monat März 1916 als einmalige Ausweitung.

Stadtverwaltung und Unternehmen werden den Zucker durch die zuständige Zunft zugewiesen bekommen und erhalten zwar noch belohnende Mitteilung.

Unternehmern den Apotheken und den Volksschulen bewerben es bei der örtlichen Regierung.

Die anderen werden die vorgenannten Betriebe auf die Verwendung von Süßstoff verzichten.

9. Unternehmern des Lebensmittelgewerbes in Dresden, die ihre Erzeugnisse in der Hauptstraße zum Betrieb innerhalb der Stadt Dresden an Verbraucher oder an Kleinhändler abliefern, erhalten den für ihren Betrieb nötigen Zucker wiederum vom städtischen Lebensmittelamt zugewiesen. Als solche Betriebe sind diejenigen anzusehen, die im Wirtschaftsjahr 1914/15 nicht mehr als 32 Doppelpackmeter Zucker verarbeiteten haben. Die Ausweitung erfolgt nach Maßgabe der verfügbaren Vorräte.

Vorräte sind an das städtische Lebensmittelamt, Hauptstraße 5, 2. Obergeschoss, zu richten.

10. Ausweiterungen gegen die Vorschriften dieser Verordnung werden nach § 33 Gitter 5 der Handelsordnung vom 14. September 1916 mit Gefängnis bis zu einem Jahr und mit Geld bis zu 10.000 R. oder mit einer dieser Strafen bestraft. Die gleiche Strafe trifft denjenigen, der sich mehr Zuckerfarben verdächtigt, als ihm nach den Vorschriften dieser Verordnung zuliegen.

Dresden, den 5. April 1917.

Der Rat zu Dresden.

Gewerkschaftskartell Dresden

Freitag den 13. April, abend 11 Uhr, im Gott's Haus

Fortsetzung der Jahresversammlung.

Tagesordnung

1. Bericht der Arbeitserschließung Dresden und Töhlen.
2. Jahres- und Kostenbericht des Gewerkschaftskartells.
3. Wahlen des Vorstandes.

Wahlkreis: Dresden erwählt

Der Vorstand.

Dresdner Philharmonisches Orchester.

Morgen Donnerstag, den 12. April, abends 8 Uhr im Gewerkehaus

XVIII. u. letztes Volks-Sinfonie-Konzert.

Leiter: Kapellmeister Edwin Landauer.

Solistin: Egl. Konzertmeisterin Erika Wedekind.

Programm: Fr. Schubert: Andante H-Moll (unvollendet); J. Haydn: Rondeau u. A. Am starken Tritzen aus der Sinfonie; L.v. Beethoven: Kreislauf (unvollendet); F. A. Dvorak: Das goldene Spinnrad, sinfon. Ouvertüre.

Preis: Verkauf der Eintrittskarten zu 50 Pt. nur von abends 7 Uhr an zu den Konzerten

Nächsten Sonntags, 4 und 5 Uhr **Letzte Konzerte** (Kosten-Konzert).

Altmünster.

Die Besitzer von Altmünster befinden, da unter die Mietabrechnung fallen, unten bei ihrem Sammelzettel, aber jedem Besitzer einen Feldrand auf, der zwischen jedem abgetrennt und bis spätestens zum 15. April 1917 abzumessen ist.

1. Endroste, Holzgasse — abgetrennt, der Besitzer kann auf § 80 des Leipziger Zivilgesetzes vom 8. April 1917 abweigende Meliorationsansprüche vor dem Amtsgericht Dresden vom 8. März 1917 bringen.

Dresden, am 10. April 1917.

Der Gemeinderat.

Täglich 7½ Uhr im Circus Saturnus zugunsten des Kriegs-Liebesdienstes.

Über 200 Mitwirkende.

Der Hias

Ein teilgraues Spiel in 3 Akten. I. Akt: Dargestellt von Offizieren und Marschallien böhmer und bayrischer Ersatz-Truppen. II. Akt: Szenen der Gesellschaft unter Mitwirkung der Vorzug. III. Akt:

Im 2. Akt: „Das teilgraue Ensemble“ Sonntags, Mittwochs, Sonnabends, ab 8 Uhr

Extra-Vorstellung
Kinder und Militär halbe Preise.

Vorverkauf: Circkasse, 23845 41, u. Warenhaus Herold.

Berantwortl. f. d. teilgrauen Teil: Paul Grätz, Dresden.

Berantwortl. für den „Liebesdienst“: Zug Grätz, Dresden.

Druck und Verlag: Haden & Kämpf, Dresden.

Sächsische Angelegenheiten.

Entstehung der Kriegsunterstützung bei Arbeitsverweigerung.

Die Auszugsamtmauthausen ziehen vor allen Kriegerfrauen und Kriegsweiterinnen, die sich nicht auf Übernahme von Arbeit verständigen lassen, trotzdem sie körperlich und nach ihren gesunden Verhältnissen dazu sehr wohl fähig sind, die Entstehung der Unterstützung an. Mit einer Karte zeigt man durch diese Maßregel Landwirtschaftliche Arbeitskräfte hin zu bestimmen.

Es gibt so jahre alte Leute, wirtschaftlich arbeitsfähige Frauen, die nicht durch Kindererziehung in Anspruch genommen werden, wobei sie gegen einen jüngeren Berufungsfeind eintragen. Aber eine solche Verfolgung liegt die Wege zu weit, daß man zu weit geht. Sicherlich darf der Arbeitgeber auf Kosten der Kinderpflege aufgeblieben werden. Sicherlich muss verfügt werden, Frauen zu Arbeiten auszuholen, denen sie nicht gewachsen sind. Zu landwirtschaftlichen Tätigkeiten müssen nur über nur fröhliche Frauen eignen, die eine solche Tätigkeit früher schon ausgeübt haben. Gibt man auch andere Frauen dazu, wird man nur Schaden anrichten und außerdem ungerecht verfahren. Die Behörden sollten es sich aber in allen Fällen auch angelehnzt sein lassen, eine entsprechende Bezahlung für die geleistete Arbeit zu erwirken.

Allerdings kann es nicht langen, daß eine umfassende Belebung der Kriegerfrauen in landwirtschaftlichen Betrieben im allgemeinen Interesse liegen kann, namentlich wenn es an Sicherheitsgründen zur ordentlichen Ausführung der Heiderbeiten fehlt. Aber man sollte sich bei Versetzung von Arbeitskräften nicht von Sicherheitsgründen zum Vorteil der Sicherungsverbände leiten lassen, sondern vielmehr so verfahren, wie man in Dresden vorgegangen ist, wo hierzu geeignete Kriegerfrauen auch zu landwirtschaftlichen Arbeiten veranlaßt werden sollen, aber unter der Auflösung, daß ihnen der Verdienst auf die Kriegsunterstützung nicht angerechnet werden soll. Dieses Verfahren modelliert wir auch anderen Sicherungsverbänden empfehlen. Man vermeidet dann Abneigungen der Antragsteller zu landwirtschaftlichen Arbeiten und wird den eigentlichen Zweck, die Nahrungsmittelherstellung zu fördern, auch besser erreichen.

Steuerzuschläge in Sachsen.

Am 1. April 1917 wird bei seinem Wiederauflauftritt am 1. April in finanzieller Beziehung nur ein Nachtragserfordert werden, der allerdings nicht unbeträchtliche Summen für Kriegsausgaben und für Sicherungszulagen enthalt. Zehnmalreiche Steuererlasse sind dagegen, wie entgegen anderen Berichten festgestellt sei, nicht zu erwarten, wohl aber muß damit gerechnet werden, daß die Steuerzuschläge von 5 bis 25 Prozent zur Staatskommunensteuer, die vom letzten ordentlichen Landtag für das Jahr 1917 bewilligt worden sind, auch für 1918 beantragt werden müssen, da die fortwährenden und stetig steigenden Kriegsausgaben den Staatshaushalt immer stärker belasten, ganz abgesehen von der wachsenden Inflation.

Kohlenversorgung durch Ausgleichsstellen.

Seit 1. April 1917 erfolgt die Regelung des Bezugs von Kohlen durch besondere Ausgleichsstellen. Es regeln:

1. die Kohlenausgleichsstelle Bautzen den Bezug von Stoben und Kohle aus den Gruben der Steinkohlengänge Bautzen-Lugau-Oelsnitz und Plauenscher Grund;

2. die Kohlenausgleichsstelle Halle a. d. S. den Bezug von Braunkohlen und aus Gruben dem Bornaer, Meuselwiger, Weißenfelschen, Halleischen, Niederlausitzer Gebiet sowie aus den Gruben Wittenberg und Orlsdorf;

3. die Kohlenausgleichsstelle Essen den Bezug aus Rheinland-Westfalen und

4. die Kohlenausgleichsstelle Stettin den Bezug aus Schlesien.

Die Linienkommandantur E in Dresden vermittelte nur noch den Bezug böhmischer Kohle. Den beteiligten Kreisen wird zur Vermeidung von Verzögerungen dringend empfohlen, dies bei Stellung neuer Anträge zu beachten. Sowohl der Linienkommandantur Anträge noch vorliegen, für die ihr die Versorgung nicht mehr obliegt, wird die Überweisung an die zuständige Stelle erfolgen.

Ausweispapiere auf Eisenbahnen mitnehmen!

Vom 1. April 1917 an werden im Abmirecht Sachsen und auf den in benachbarten Korpsbezirk verlassenden

Strecken der sächsischen Staatsbahnlinien Eisenbahnbüro- und Wachungsbreiten nach Anordnung der kommandierenden Generale des 12. und 19. Armee-Korps ausgeübt. Die mit der Ausführung der Überwachungsbreiten betrauten Militärsoldaten haben die Rechte und Pflichten eines Polizeibeamten. Die mit der Überwachung beauftragten über ihren Dienst in Zivilkleidung aus; sie sind verpflichtet, ihren Ausweis, den von dem kommandierenden General aufgestellt ist und mit dem abgestempelten Lichtbild des Fahhabers versehen sein muss, vorzutragen. Militärsoldaten, die von einem anderen kommandierenden General mit der Ausübung des Eisenbahnbüro- und Wachungsbreitens beauftragt sind, sind in dem Bereich des 12. und 19. Armee-Korps zur Ausübung dieses Dienstes berichtet. Allen Personen, die mit der Eisenbahn reisen, wird, um Reiseverzögern und andere Schwierigkeiten zu verhindern, empfohlen, sich mit einem amtlichen Ausweis über ihre Person zu versehen. (W. J.)

Dagegen sollen die kleinen Städte der städtischen Anlagen nicht zum Gemüsebau, sondern, wie schon in den beiden vorhergehenden Jahren, zur Erzielung möglichst großer Mengen Obst und Grünfutter bemüht werden, um den durchsetzenden Nachfrage der Kleintierhalter nach Futter für ihre Marmel und Ziegen auch nur einzigermaßen entsprechen zu können. Demgemäß werden die kleinen Städte ohne Mühsicht auf das Ansiedeln wiederum so bewilligt werden, daß sie einen möglichst großen Ertrag an Futter bringen.

Bautzen. Der Königlich Sächsische Amtshauptmann Dr. Jann erhält eine öffentliche Warnung des Landrats aus dem heiligen Reich, daß sich der Rat neuerungen nicht, bis auf weiteres, die bisher übliche Gewebe der Speisen an jedem, insbesondere auch an nicht im Bautzen wohnende Personen, einzuführen traut. Einige Bezieher der Speise werden jedoch befreit, wenn sie nicht mit Gewebe belegt sind. So die vierzigjährigen Personen, die vom 16. April an mit noch diejenigen jüngsten Einwohner berechnet sein, deren Jahre eintragen soll. W. nicht übersteigt.

Bautzen. Die Witte Bürger erwartete Waffen- und Feuerzeug in der Stadt Bautzen vor dem 1. April zu kaufen. Bis jetzt ist nichts geschehen. Das ist der Rat neuerungen nicht, bis auf weiteres, die bisher übliche Gewebe der Speisen an jedem, insbesondere auch an nicht im Bautzen wohnende Personen, einzuführen traut. Einige Bezieher der Speise werden jedoch befreit, wenn sie nicht mit Gewebe belegt sind. So die vierzigjährige Personen, die vom 16. April an mit noch diejenigen jüngsten Einwohner berechnet sein, deren Jahre eintragen soll. W. nicht übersteigt.

Stadt-Zittau.

Nicht mehr erwarten, sondern handeln.

„Gebt mir ich überzeugt dass“, daß zu dem Jahressteuer, das nach der abgelaufenen Zeit bezahlt zu haben, ein feste Kündigung der Steuerzahler zu erfordern wird. „Wer jeder weiß, auch, daß dies selbst nicht eine Kündigung bedeutet werden kann, kann von der Stadt wäre schriftlich, angewiesen zu lassen, daß er die verantwortlichen Stellen berichte.“

Man erwähnt noch, es steht an versteckten Stellen nach jezt an der versteckten Entlastungstraktie, daß man dann nicht mehr geben soll, um diesen zu verhindern. „Wie ist es möglich, daß man nicht auf die Steuerzahler hinweisen kann?“

Sie hat natürlich, gleich zuerst werden kann, jetzt an ihrem Teile die Lippische Wirtschaftsgemeinschaft, die auf Grund der in ersteren Verordnungen jetzt einfach bestimmt, daß die nur die Wiederholungen von den Grundbesitzern seines werden müssen. Die Grundlage der Lippischen Wirtschaftsgemeinschaft müssen nun alle innerhalb eines Monats machen, — in diesem Punkte kommt sie ja, wie jetzt gebeten werden muß.

Sie verpflichtet jetzt, der 1916 Ratiophilen angebaut hat oder 1917 welche anbauen will, zu genauer Angabe seiner Anbaufläche, seiner Saatgutmenge, und verpflichtet die einzelnen seines, die Anbauflächen anzugeben und sie durch Gemeindeangehörige beurtheilen zu lassen, unter denen mindestens ein nicht zur Landwirtschaft gehörender Arbeiter sein soll. Mit schließendem Saatgut kann sich keiner entzweitigen, denn es wird das einzelne Saatgut gegen Abgabe bestimmter Mengen Spenderfaktoren gegebenfalls zur Verfolgung gefestigt.

Nach diesen begutachteten Anträgen soll, die Prüfung der

Ich brauche mein bares Geld

wenn der Frieden kommt; vielleicht auch schon früher,
wenn meine Geschäfte es plötzlich erfordern
und zeichne doch Kriegsanleihe!

Das mache ich so:

Ich habe 2000 Mark. Dafür kaufe ich mit Schuldbuch. Das kostet für 2000 nur 1950 Mark.

Alle Jahre gibt es 100 Mark Zinsen.

Brauche ich mal 1000 Mark, so gibt mir die Vorlesungskasse, die ja auch nach dem Krieg noch 4-5 Jahre bestehen bleibt, dieses Geld sofort. Ich zahlte ihr dafür 5%, also 51 Mark 25 Pfennig jährlich. Da ich 100 Mark Zinsen kriege, kann ich mir das gut leisten. Es bleiben mir immer noch 48 Mark 75 Pfennig übrig.

So habe ich hohe Zinsen und immer bares Geld!

Kein Hartgeld an Kriegsgefangene.

Arbeitgeber, die Kriegsgefangene beschäftigen, werden darauf aufmerksam gemacht, daß es verboten ist, den Gefangenen Hartgeld auszuzahlen. Auch wird die Zivilbevölkerung dringend davon gewarnt, den Kriegsgefangenen Papiergele in Hartgeld umzutauschen. (W. J.)

Leipzig. Nachdem schon im vorigen Jahre ein größerer Teil der städtischen Anlagen mit Gemüse bepflanzt war, soll in diesem Jahre von der Anpflanzung von Blumen ganz abgesehen und nur Gemüse gezogen werden. Auch in den städtischen Wärmereien wird alles Land diesem Zweck dienstbar gemacht werden.

mit Zynismus der allgemeinen Achtung. Der kennzeichnendste Fall war der eines Bildhauers, der am heiligen Tage in Audenborn-Saint-Goriz mitten in einer Schau von Heuern fürchterlich einen Menschen niedergeschossen und sich darauf das Gewicht über der Schulter, langsam entfernt hatte.

Der Ratschismusunterricht war über Hilla hinwegglitten wie fließendes Wasser über einen Stein. Sie ging Sonntags in die Wiege, weil alle Bauern diese besuchten, außer zwei, drei Juden und einem Bierleibhund. Vogabunden, auf die man mit dem Finger wies, wenn man sie nicht in der Abenddämmerung in legendem Wiesenvinkel gründlich verwarf. Obgleich sie die Missionsschule von der Kanzel gegen die Langbergmänner und deren traurige Folgen hatte donnern hören, so hatte sie das keineswegs behindert, mit heutigem Leugeln die Anträge der nachlässig an den Pfeilern des Kirchenchliffs lebendigen jungen Burschen zu erwidern. Sie hatte darum nicht einen Schülertypen oder eine Mäzena weniger getanzt. Die Haupftische war, den Schein zu wahren und gewissenhaft die gewöhnlichen Anstandsregeln zu befolgen. Um gesellschaftlich obenauf zu bleiben, um mit der allgemeinen großen, gleichartigen Mehrzahl zu leben, waren da nicht Niederrätschkeiten, Taten, die wirklich schrecklich sind, wenn sie nur nicht als solche angesehen werden, erlaubt! Und was bedeuten die paar tausend schweren Nebenregeln, zu deren Unterdeckung die Justiz ihre solzen Paläste, ihre Gefängnisse und das zahllose Heer von Männer des Gesetzes und die Gendarmerie hat, gegenüber den Millionen von unbestraften Verbrechen, die sich täglich in den öffentlichen Einrichtungen, am häuslichen Herd, in den traurigen Arbeitsklöstern, in denen nicht allein der Mann, sondern sogar Weiber und Kinder ohne Gegenseite unterdrückt und auf das schändlichste ausgebettet werden, aufraten? Wie hätte Hilla Gitter, die wahre Natur des Schlechten versehen sollen, da weder die Gelehrten noch die Sittenlehrer, noch die verschiedenen lebendigen Rischen sich über deren Begriff einig sind — vielleicht aus dem Grunde,

weil sie das, was sie täglich vor Augen haben, nicht sehen wollen?

Hilla hatte immer das��berkostenlos Leben der Bauern gelebt und lebte es noch, jenes Leben, das in Händen das gleich ist wie in Irland, in Skandinavien und überall, wo Menschen für vierzehn bis fünfzehn Stunden täglich arbeiten für einen Lohn, der Christus weinen machen würde, wenn er wieder von den Toten auferstanden wäre.

Nunnen, die von der Ausdeutung der Spargelbüppelsteinen ihres Vaters leben, denen sie für Kleidung großer Brüderlicher Arbeit geben, hatten in einem Leben gewisse ihres Klosters eine Schule eingerichtet. Hilla und Anna hatten sie zusammen besucht. Die ältere war damals sieben Jahre alt. Aber wenn die Mutter Gitter einen Geschäftsgang hatte, so bekamen die Kinder die Kinder nicht zu sehen an dem Tage. Unter dem wichtigsten Vorwand zwangen die Eltern sie, fernzubleiben, manchmal Wochenlang. Aber das tat nichts: der Pfarrer Beerbloß hatte in der Predigt erklärt, es genüge für eine Bauernin, sobald zu wissen, daß sie mit einem Rechenegelpel auseinander und die Pfanne in ihrem Gebetbuch lesen könnte. Am Tage ihrer ersten Kommunion — ein Datum, das im allgemeinen für die Bauernkinder Händlers das Ende des Elementarunterrichts bedeutet — konnten Hilla und Anna noch nicht einmal die vier Rechnungarten und die einfache Orthographie. Dafür aber wußten sie das „Ave“, den „Pater“, das „Credo“ und die tausend anderen Formeln des Andachtsrepertoires, die den Bauern zu einer vorschriftsmäßigen Beichtvorbereitung, zur Beerdigung, zu Prozessionen und zu all den anderen überlieferten religiösen Ceremonien dienen, von Gründ aus. Außerdem hatten sie das Bibel und Höhlen gelernt, Geschäftsgänge, die außerordentlich einträchtig waren, besonders für die frommen Schwestern, die ausdrücklich darauf hielten, ihren Schülerinnen deren Aufmerksamkeit einzutragen, um sich eine Ergänzung und eine Ausnahme ihres Arbeitsergebnisses zu sichern. (Fortsetzung folgt.)

Rotes Flammenblut.

Roman von Pierre Broedcoorens.

12

Wie für Millionen Menschen, die weit mehr unterrichtet und bejaht erzogen sind, die Erkenntnis des Schlechten nicht vorhanden ist, so waren für Hilla nur solche Handlungen böse, die mit Verdammlis im anderen Leben und auf Erden mit Verurteilung durch das Strafgesetzbuch bedroht sind. Raum konnte sie dem Alten in ihrem Viehdach folgen und ihren Namen schreiben. Seit ihrem ersten Jahre hatte sie sich mit näherliegenden Dingen beschäftigt gehabt, als mit den Sorgen der Hölle und den Sorgen der irdischen Gerechtigkeit. Ihr Register der Sünden und Übertretungen war ein sehr elementares und daraus entspringt ihrem Geiste eine monothelitische Kenntnis des Guten und Bösen.

Die Umgebung, in der sie aufgewachsen war und in der sie so lange gelebt, hatte in ihr nicht die unverträglichen und erschrecklichen Spuren der Entfaltung, der Hölle und Höllenliebe gelassen, die die Seele verebeln und sie gegen ihre Fehler hätten schützen können, will sie die einzigen Stichen eines Vertrages sind, der sie alle annehmen will.

Offensichtlich ist das Ketterwerk kein Riß unbedeutend war, wußte Hilla natürlich, daß die Wildbäuerel unverzagt und gefährlich ist ebenso wie Mord und Rauberei. Doch durfte der Mörder, dessen Schuh vor Gericht nicht bewiesen werden konnte, nicht verachtet werden. Warum ihm eine Freiheit nachtragen, für die er einzigt dem Gericht verantwortlich ist, und die noch dazu die Möglichkeit die Möglichkeit gab, die Mörderin im anderen Leben und auf Erden mit Verurteilung durch das Strafgesetzbuch bedroht sind. Raum konnte sie dem Alten in ihrem Viehdach folgen und ihren Namen schreiben. Er würde dann erst recht schlecht werden. In der Gegend lebten wie in Korsika viele Verbrecher, die die Gendarmerie niemals belästigt hatte. Hedermann wußte, daß sie diese unbekannten Männer auf dem Gewissen hatten; es fehlte sogar nicht an Beweisen dafür, doch niemand hätte gegen sie Zeugnis ablegen gewagt. Und sie erfreuten sich

mit Zynismus der allgemeinen Achtung. Der kennzeichnendste Fall war der eines Bildhauers, der am heiligen Tage in Audenborn-Saint-Goriz mitten in einer Schau von Heuern fürchterlich einen Menschen niedergeschossen und sich darauf das Gewicht über der Schulter, langsam entfernt hatte.

Der Ratschismusunterricht war über Hilla hinwegglitten wie fließendes Wasser über einen Stein. Sie ging Sonntags in die Wiege, weil alle Bauern diese besuchten, außer zwei, drei Juden und einem Bierleibhund. Vogabunden, auf die man mit dem Finger wies, wenn man sie nicht in der Abenddämmerung in legendem Wiesenvinkel gründlich verwarf. Obgleich sie die Missionsschule von der Kanzel gegen die Langbergmänner und deren traurige Folgen hatte donnern hören, so hatte sie das keineswegs behindert, mit heutigem Leugeln die Anträge der nachlässig an den Pfeilern des Kirchenchliffs lebendigen jungen Burschen zu erwidern. Sie hatte darum nicht einen Schülertypen oder eine Mäzena weniger getanzt. Die Haupftische war, den Schein zu wahren und gewissenhaft die gewöhnlichen Anstandsregeln zu befolgen. Um gesellschaftlich obenauf zu bleiben, um mit der allgemeinen großen, gleichartigen Mehrzahl zu leben, waren da nicht Niederrätschkeiten, Taten, die wirklich schrecklich sind, wenn sie nur nicht als solche angesehen werden, erlaubt! Und was bedeuten die paar tausend schweren Nebenregeln, zu deren Unterdeckung die Justiz ihre solzen Paläste, ihre Gefängnisse und das zahllose Heer von Männer des Gesetzes und die Gendarmerie hat, gegenüber den Millionen von unbestraften Verbrechen, die sich täglich in den öffentlichen Einrichtungen, am häuslichen Herd, in den traurigen Arbeitsklöstern, in denen nicht allein der Mann, sondern sogar Weiber und Kinder ohne Gegenseite unterdrückt und auf das schändlichste ausgebettet werden, aufraten? Wie hätte Hilla Gitter, die wahre Natur des Schlechten versehen sollen, da weder die Gelehrten noch die Sittenlehrer, noch die verschiedenen lebendigen Rischen sich über deren Begriff einig sind — vielleicht aus dem Grunde,

Wirtschaftsgemeinschaft alsbald fest, ob der so vorgesehene Anbau genügt oder nicht, und, wenn nötig, werden danach die Anordnungen zur Erweiterung der Anbaustächen erlassen. Jede Anordnung in dieser Beziehung ist für die Grundbesitzer maßgebend; die Gemeinden sind verpflichtet, die Erfüllung der geforderten Leistungen zu erzwingen, sie sind verantwortlich gemacht.

Bis zum 15. Mai ist dann von jedem Kartoffelgärtner anzugeben, welche Fläche er bepflanzt hat, damit Verleihungen vorgenommen werden können und für die weiteren Anordnungen Unterlagen vorhanden sind.

Es ist möglich, daß hier im einzelnen noch etwas geändert werden könnte. Aber das tritt ganz zurück gegenüber der Tatsache, daß hier praktisch das erreicht wird, worauf es uns allen jetzt in erster Linie ankommt: die Sicherung einer reichen, alle Bedürfnisse vollaus befriedigenden Kartoffel.

Man sieht, bei energischem Willen geht es sehr wohl mit dem von uns geforderten Produktionswange, der allein vor einer Ernährungs katastrophe und einer Niederausgabe retten kann, um man kann nur dringend wünschen, daß überall mit der gleichen Entschiedenheit auf die Befriedigung notwendiger Bedürfnisse der Allgemeinheit gejedem werden möchte.

Entsichtlich auch, die ihr noch ändert und erwägt, macht nicht so viel bedecken, sondern stellt endlich einmal auch im Wirtschaftsleben den Grundstock ebenan:

All für einen einer für alle!

Verteilung von Kartoffeln, Zucker und Fleisch.

Fünf Pfund Kartoffeln schon diese Woche. Der Rat gibt im Anseiten Teil dieser Räume bekannt, daß die den Einzelverbrauchern zugesetzte Kartoffelmenge bereit von der laufenden Woche an auf 5 Pfund für die Person und Woche festgesetzt ist. Die Zuliefererlieferung wird in gleicher Weise von 5 Pfund auf 5 Pfund für die Woche erhöht. Die Kleinhandelszulieferer haben da bei ihnen angemeldeten Kartoffelarten und Kartoffel-Zulieferern die Woche vom 10. bis 16. April 1917 je mit 5 Pfund zu beliefern.

Über der Verkauf mit Zucker in der neuen Versorgungsperiode, die am 13. April beginnt, enthält eine Ratefestsetzung im Anseiten Teil des Namens des Käfers. Es wird u. a. bestimmt, daß für die neue Versorgungsperiode die Ausgabe der Zuckerkarten für die Einzelverbraucher in Verbindung mit der nächsten allgemeinen Lebensmittelkartenabgabe und die Bezugsplatten für die gewerblichen Betriebe vom 13. April an erfolgt. Sodass zur Zeit der Kartenausgabe in Dresden versorgungsbedürftige Personen erhalten auf die Zeit vom 13. April bis 21. Juli 1917 eine Zuckerkarte über 5 Pfund. Die Bezugsplatten für die gewerblichen Betriebe laufen ebenfalls über eine Ausgabemenge von 5 Pfund. Ihre Ausgabe für Arbeitserben, Kauf- und Gastwirtschaften, Postbüros, sowie Postbeamte erfolgt wie bisher durch die Wehrbezirke. Es erhalten aus die Zeit vom 13. April bis 21. Juli Schau- und Gastwirtschaften 40 Proz., Kaffeehäuser 20 Proz. des nachgezeichneten Verbrauchs im Monat März 1916 als ein malige Zuwendung. Mündereien und Bäckereien werden den Zuckern durch die zuständigen Innung zugewiesen bekommen und erhalten wiederum noch besondere Mitteilung. Gegenüber den Matrosen und den Soldaten bewendet es bei der bisherigen Regelung. Im übrigen werden die vorgenannten Betriebe auf die Verwendung von Süßstoff verwiesen.

Alethide zu.

Zu Dresden erhalten in der Woche vom 9. bis 15. April Portions über 6 Marken bis 200 Gramm Frischfleisch mit Strohoden oder 100 Gramm Frischfleisch ohne Strohoden auf die Marken 1 bis 8 der C-Reihe, oder bis 200 Gramm Blatt- und Leberwurst auf die Marken 1 bis 4 der C-Reihe. Portionen zwischen 1 und 6 Jahren bis 125 Gramm Frischfleisch mit Strohoden oder bis 100 Gramm Frischfleisch ohne Strohoden auf die Marken 1 bis 8 der C-Reihe, oder bis 200 Gramm Blatt- und Leberwurst auf die Marken 1 bis 4 der C-Reihe, 20 Gramm Rostfett. Sodas u. s. können, sobald vorhanden, auf eine günstige Markte geliefert werden. Die Marken 5 bis 8 dürfen nicht ohne die Marken 1 bis 4 mit Frischfleisch beliefert werden.

Ernst Messing.

Wir wollen heute von einem Veteranen der Partei, einem von der alten Garde reden. Von dem alten ältesten Genossen Dresdens wohlbekannten Genossen Ernst Messing, der zu Ostern wegen hohen Alters, er steht jetzt im 45. Lebensjahr, aus seiner Stellung in der Dresdner Volkszeitung ausschied, die er 26 Jahre und sechs Monate innehatte. Schon im Jahre 1873 nahm Genosse Messing seinen Anteil an der Gründung der Genossenschaft Dresdener Volksblätter, die den Zweck hatte, eine eigene Druckerei für das Blatt zu schaffen. Und dabei hatte es ganze 2200 Abonnenten. Dann war er Mitbegründer des Sachsischen Wochenblattes und machte von da ab alle Handlungen des Dresden Arbeiterorgans und der Dresden Arbeiterbewegung mit durch, nicht nur die guten, auch die schlimmen, deren damals noch mehr waren als heute. Manches Mal wurden die hauptfächlichsten Träger der damaligen Arbeiterbewegung müde und maut in dem Kampfe gegen die zahlreichen Gegner, aber ihr Pflichtgefühl und die Geduld auf den siegelten Ausgang ihrer Sache hielt sie aufrecht. Ernst Messing war immer einer der zähelsten und hoffnungstreisten, der die anderen mit seinem ungebrochenen Mut und seinem opferfreudigen Idealismus hochhielt und zu neuer Arbeit anspornte. Viele Jahre, die schönsten seines Lebens, bekleidete er den antivortungsvollen Posten in der Bewegung und überall war sein durch lange Erfahrung gesetzter Rat und sein gesundes, ruhiges Urteil geschätzt und begehrt. Seine Erfahrungsfertigkeit und Überzeugungskreis, gepaart mit hochentwickeltem Pflichtgefühl und ausdauernder Arbeitsfreudigkeit steht heute noch in hohem Ansehen. Innen hatte er nur die Sache des Volkes im Auge und suchte ihr durch Verteilung seiner Persönlichkeit und durch kluge Wöhigung im Streile der Meinungen zu nützen. Darum berührte ihn der während des Krieges entbrannte Parteistreit außerst schmerzlich und oft erinnerte er an die alte Zeit, in der vor viel größeren Unruhen von allen Seiten das Leben in

der Partei noch eine Lust war. Nie vergaß er aber auch, seiner starken Fassung Ausdruck zu geben, daß sich nach den Wirkungen der Gezeiten, nach dem Kriege in der Partei doch wieder geistliche Verhältnisse entstehen werden. Was er auch im Dienste der Partei immer arbeitete, er tat es mit einem Pflichtgefühl und einer heimlichen Gründlichkeit, die für viele vorbildlich wirkte. Er vertrat er den 5. Kreis auf Parteitagen und Landeskongressen, aber immer hieß er sich sonst in der großen Feindseligkeit zurück und wirkte lieber im bezogenen Kreise der eignen Genossen. Nun ist der alte Messing aus Altersgründen gegangen, das wir ihm so angenehm wie möglich zu erhalten suchen werden. Möge ihm vergönnt sein, noch recht lange in einer Gesundheit und geistiger Frische unter uns zu sein.

Städtische Zentralbibliothek.

Der Bericht über das siebente Betriebsjahr der Städtischen Zentralbibliothek zu Dresden auf das Jahr 1916 ist erschienen. Der gesamte Bücherbestand liegt sich Ende 1916 zusammen aus 44.327 Bänden, davon gehören 12.238 Bände zur Unterhaltungsliteratur (Romane, Novellen, Erzählungen), 2.990 Bände zu den Zeitschriften allgemeinen Inhalts, 2.298 Bände zu den klassischen Gedichten und Dramen, 126 Bände zur fremdsprachlichen schönen Literatur, 6.878 Bände zu den Zeitschriften und 20.227 Bände zur belehrenden Literatur. Die Gesamtanzahl der Bände beträgt 106.419 Bände (1915: 347.971), und zwar 147.767 Bände aus der Unterhaltungsliteratur (1915: 125.117), 15.367 Bände gebundene Zeitschriften allgemeinen Inhalts (1915: 14.577), 10.082 Bände aus der schönen Literatur (Klassiker, Gedichte, Dramen) (1915: 8.933), 485 Bände aus der fremdsprachlichen schönen Literatur (1915: 409), 12.081 Bände Auslandsschriften (1915: 105.089), 109.017 Bände aus der belehrenden Literatur (1915: 94.245). Preislich entfallen also auf jede Karte 13 Entnahmen im Jahre. Der Verlust der 25 Minuten in den beiden Zweigstellen ist kein Verlust der Kartoffeln, sondern die 25 Minuten sind die unterliegende der geistigen Verbrauchsgröße keine Kartoffelvorrate mehr befreien. Die ausgenutzten Kartoffeln haben bis zum 25. April zu werden. Die Abfertigung im Gemeinschaftsraum ist drohend gewesen und sonst werden die Bezugsplättchen ausgetragen: von 8 bis 10 Uhr für die Bahnhofstraße, von 11 bis 12 Uhr für die Weißnitzstraße, zwischen 1½ und 2½ Uhr für die Garten-, Höhe-, Berg- und Weißer Straße und das Lindenbaum, von 2½ bis 3½ Uhr für die Lücke, Tal- und Schönengrundstraße. Der Preis für das Pfund Kartoffeln beträgt 7 Pf.

erhalten in dieser Höhe für die nachweislich verabreichten Portionen die Bezugscheine durch die Wehrbezirke ausgestellt.

Dresdner Kriegsnotgeld wurde gestern vormittag in beschränkten Mengen ausgegeben. In der Stadthauptpost erfolgte ein starker Andrang, den die Beamten zu bewältigen nicht in der Lage waren. Es konnten nur wenige Ausweise bestellt werden, da nicht einmal genügend Scheine vorhanden waren. Morgen und übermorgen sollen Scheine in größerer Menge ausgegeben werden. — Es ist eine wahre Not mit dem Kriegsnotgeld.

Anschlag der Bierpreise in den Gastwirtschaften. Die Inhaber von Gast- und Schankwirtschaften sowie von anderen Betrieben, die Bier öffnen oder in Gläsern oder anderen Gefäßen im Kleinverkauf abgeben, sind nach der Verordnung über Bier verpflichtet, durch deutlich sichtbare Anschlag in den Wirtschaftsräumen und Verkaufsstellen die Verkaufspreise in den zum Ausschank oder Verkauf kommenden Maßen bekanntzugeben, und Mären die angekündigten Preise nicht überschreiten. Die Überwachung dieser Vorschriften wird durch die zuständigen Polizeibehörden erfolgen.

Vortrag. Der Dresdner Zweigverein der Internationalen Föderation zur Bekämpfung der Prostitution veranstaltet Montag den 16. April, abends 8 Uhr, im Saale des Hausfrauenbundes, Windhochstraße 4, eine öffentliche Versammlung, in der Frau Rath, Scheide einen Vortrag über das Wohnungsprproblem in der Prostitutionsfrage halten wird. Zu dieser vielumstrittenen Frage haben sich in letzter Zeit eine Reihe Sachverständiger gemacht, deren Vorschlägen und den Konkurrenzvorschlägen sehen die deutschen Abolitionisten eigene Vorschläge entgegen.

Aus der Ringebung.

Somnis. Donnerstag Verkauf von Kartoffeln im Restaurace Wettinshütchen auf Abschnitt 14 der Lebensmittelfarbe. Von 8 Uhr bis 10 Uhr 7 Pfund, Vollauscheinnehmer 4 Pfund. Anträge auf Kartoffeln haben nur diejenigen Verloren, die unterliegende der geistigen Verbrauchsgröße keine Kartoffelvorrate mehr befreien. Die ausgenutzten Kartoffeln haben bis zum 25. April zu werden. Die Abfertigung im Gemeinschaftsraum ist drohend gewesen und sonst werden die Bezugsplättchen ausgetragen: von 8 bis 10 Uhr für die Bahnhofstraße, von 11 bis 12 Uhr für die Weißnitzstraße, zwischen 1½ und 2½ Uhr für die Garten-, Höhe-, Berg- und Weißer Straße und das Lindenbaum, von 2½ bis 3½ Uhr für die Lücke, Tal- und Schönengrundstraße. Der Preis für das Pfund Kartoffeln beträgt 7 Pf.

Somnis. Hierdurch teilen wir unser Ringkober mit, daß der Genosse Max Venad, der sich zur Zeit auf Urlaub befindet, am 1. Osterfeiertag plötzlich gestorben ist. Die Beerdigung erfolgt am Donnerstag nachmittag 8½ Uhr vom Trauerhaus, Weimarstraße 6, aus. Wir werden dem Verstorbenen ein ehrendes Andenken demonstrieren.

Die Vermarktung.

Die Vermarktung am Donnerstag und Freitag dieser Woche gegen Abschnitt Nr. 5 der Lebensmittelfarbe dort, wo der Bezugsabschnitt Nr. 5 zur Lieferung angemeldet worden ist. Auf die graue Karte werden 80 Gramm und auf die rote Karte 10 Gramm Margarine zu 82 Pf. 10 Pf. abgegeben.

Gemüseladenen können auf Abschnitt 6 der grauen Lebensmittelfarbe in den bekannten Kolonialwarenverkaufsstellen bis zum 15. laufenden Monat angemeldet werden.

Büchsen. Sonnabend kommen Sauerkraut, Hosenmehl und Kiezmus zur Vermarktung. Anmeldung hat bis Sonnabend in einem beliebigen Geschäft zu erfolgen. Näheres ist aus den Anzeigen an den Tafeln ersichtlich.

Rabeberg. Bei der am Dienstag stattgefundenen Gesamtklausur für den als Stadtrat gewählten Genossen Bruno wurde der Gewerbeaufseher Karl Haus als Stadtvorsteher gewählt.

Briefkästen.

S. C. 24. Das Bildungsstelle für Kriegsarbeit nimmt spielt in einer Beamtenfamilie; doch will der Dichter sowohl in dem Gedicht wie im Trauerspiel die Leiden der Armut im allgemeinen verdecken.



Teleph. 14.880 [A 14] Linien 5 u. 7
yrians Thalia Theater
Herrlicher Str. 6 Anfang 8 Uhr Saal. 2 Vorstellung.
Nachm. 4 Uhr kl. Preis. Kindst. 10 Pf. Donnerst. Damencafé!
Vorstellungskarten wechseln u. Sonntags nachm. zeitig.

MUSENHALLE
Vorstadt Löbtau, Kesselsdorfer Straße, Straßenbahnlinien 7 u. 18.
Täglich abends 8 Uhr. Sonntags 2 Vorstellungen.
Olney-Varieté und Schauspielensemble aus Hannover
Wenn Männer unter uns sind. Volksstück in 3 Bildern.
Und der neue, vorläufige Vorstellung! [W 126]

Geschäfts-Eröffnung.
Hierdurch der geehrten Einwohnerschaft von Burgk zur großzügigen Kenntnis, dass ich am 16. April die
Fleischeret in der herrschaftlichen Fleischschänke
wieder eröffne und bitte ich, sich mindestens bis Mittwoch den 18. April bei mir anzumelden zu wollen. Der erstmalige Verkauf findet Sonnabend den 21. April statt. Um gütige Unterstützung bittet hochachtungsvoll
Frau Hedwig Schönberger.

